

# Norovirus-Infektionen

*Diese Informationen richten sich primär an Ärztinnen/Ärzte und Medizinisches Fachpersonal*

## Die Erkrankung

Infektionen durch Noroviren verursachen z. T. heftiges Erbrechen und starke Durchfälle. Typisch für diese sehr ansteckende Infektion ist zudem ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl mit Bauchschmerzen, Kopfschmerzen sowie körperlicher Erschöpfung. Außerdem können auch leicht erhöhte Temperaturen beobachtet werden. Die Krankheit kann jedoch auch ohne oder nur mit leichten Krankheitserscheinungen einhergehen.

Ohne begleitende Grunderkrankung bestehen die Beschwerden etwa 12 bis 48 Stunden.

Die Erkrankungsfälle treten auf Grund der Ansteckungsfähigkeit meist gehäuft auf.

Besonders betroffen sind Einrichtungen, in denen sich mehrere Menschen längere Zeit aufhalten, wie Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser.

## Die Erreger

Noroviren – früher Norwalk-like Viren - wurden zum ersten Mal 1972 beschrieben. Die Möglichkeit, diese Viren in der Praxis bzw. in der Routine nachzuweisen, gelang jedoch erst Ende der 90er Jahre.

Nach heutigem Wissenstand ist der Mensch der einzige Träger dieser Viren. Sie werden zwar auch bei Tieren nachgewiesen, jedoch stehen diese Erreger in keinem Zusammenhang mit Erkrankungen bei Menschen.

Für eine Ansteckung reichen wenige Viren aus, die nach Krankheitsausbruch sowohl in Erbrochenem als auch im Stuhl in sehr hoher Zahl nachgewiesen werden können. Daher ist die Erkrankung hoch ansteckend und die Übertragung auf unterschiedliche Weise möglich. Zunächst spielt die sogenannte Schmierinfektion, also über nicht ausreichend gesäuberte Hände nach dem Toilettengang, eine große Rolle. In einigen Fällen sind auch Nahrungsmittel für die Übertragung verantwortlich, wenn sie verunreinigt sind. Dies kann zum einen bei der Zubereitung geschehen, ist jedoch auch für Meeresfrüchte aus Küstenregionen beschrieben, wo ungeklärte Abwasser eingeleitet werden. Da Noroviren sehr widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse sind, ist auch die Übertragung über verunreinigte Gegenstände möglich.

Personen scheiden Viren während der akuten Erkrankung und mindestens bis zu 48 Stunden nach Ende der Erkrankung aus; in Einzelfällen kann die Ausscheidung auch länger erfolgen.

## Die Therapie

Eine spezielle Therapie, die die Viren ursächlich bekämpft, gibt es nicht. Vielmehr ist auf körperliche Schonung und vor allem eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten. Impfstoffe existieren nicht. Zumeist erfordert die Erkrankung keine stationäre Behandlung.

## Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Erkrankung

Erkrankte Personen sollten in der akuten Erkrankungsphase Bettruhe einhalten und bis zu 48 Stunden nach Abklingen der Erkrankung den Kontakt mit anderen Personen möglichst einschränken. Insbesondere gilt dies für Personen in Gemeinschaftseinrichtungen und für Beschäftigte im Lebensmittelbereich. Erkrankte Personen, die in Lebensmittelberufen (definiert in § 42 IfSG) arbeiten, dürfen nicht tätig sein.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht wahrscheinlich erst mit Beginn der akuten Erkrankung, so dass für nicht erkrankte Kontaktpersonen keine Maßnahmen erforderlich sind.

Auch bei Auftreten geringer gastrointestinaler Beschwerden besteht schon eine gewisse Ansteckungsfähigkeit.

Allgemeine Hygieneregeln in Krankenhäusern und Küchen einschließlich der Desinfektion sollten beachtet werden (siehe Fachinformationen).

## Weitere Informationen

Bei Fragen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten steht Ihnen Ihr örtliches Gesundheitsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt bietet den Gesundheitsämtern für die Unterstützung ihrer Aufgaben die Untersuchung auf Noroviren an.

## Ansprechpartner

Dr. A. Baillot Tel.: 0511/4505-218 oder

Dr. M. Monazahian Tel.: 0511/4505-217

Fachinformationen sind auf der Homepage des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes abrufbar.

### Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

Roesebeckstr. 4-6

30449 Hannover

Fon 0511 / 4505-0

Fax 0511 / 4505-140

[www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de)

5. Aufl. Januar 2019